

AZ: 70.1 Herr Pemöller/Herr Kühl

Drucksache Nr.: 0566/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	20.11.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	25.11.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Abfallgebührensatzung

A n t r a g:

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

IRIS:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Gebührensatzung für die Abfallentsorgung soll auf Wunsch des Fachdienstes Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben geändert werden. Die Fälligkeit der Vorauszahlungen auf die Gebühren der Sommertonne (Saisonbehälter für Bioabfälle) soll neu geregelt werden.

In § 5 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung wird der fünfte Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Vorauszahlungen für die Sommertonne (Saisonbehälter für Bioabfälle) werden abweichend von vorstehenden Regelungen jeweils am 01.07. jeden Jahres in einer Summe fällig.“

Dies ermöglicht, die Vorauszahlungen auf die Gebühren für die Sommertonne automatisiert mit dem Bescheid über die Vorauszahlungen für die übrigen Abfallbehälter geltend zu machen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Anlage: Abfallgebührensatzung